

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Petersberg 12, 99084 Erfurt

Stadtverwaltung Arnstadt
Abteilung Stadtplanung
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Markt 1
99310 Arnstadt

Stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna-Maria Weber

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3414 357
Telefax +49361 573414 390

E-Mail
post.erfurt@tlda.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5060-A4-4621/28-4-19072/2025

Ihr Zeichen

Ihr Datum
01.07.2025

Erfurt, den 15.08.2025.

Ilm-Kreis, Arnstadt
Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt, 8. Änderung
„Erweiterung um die Fläche der ehemaligen Wipfotalgemeinde“
Stand: 02.05.2025, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)
wurde der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Arnstadt zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die
Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Gestaltung
des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche
Grundlage der denkmalfachlichen Stellungnahme des TLDA ist das
Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale
(Thüringischer Denkmalschutzgesetz, ThürDSchG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Paragraph 2
des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege

In der Begründung der FNP-Änderung und im Umweltbericht sind Aussagen
zu denkmalfachlichen Belangen zu ergänzen, zu korrigieren und zu
konkretisieren.

Denkmalfachliche Belange beziehen sich auf die Bewahrung der
Denkmaleigenschaft von Kulturdenkmalen. Hierzu zählen der Erhalt und die
Pflege der denkmalgeschützten Objekte sowie der Schutz der Umgebung
und die Bewahrung ihres Erscheinungsbildes.

So werden im Umweltbericht Fachwerkensemble, Kirche, Gehöfte usw. als
„sehenswerte architektonische Kulturgüter“ (S. 37) erwähnt, doch sind
denkmalfachliche Belange davon nicht abgedeckt. Denn Denkmalpflege ist

nicht primär eine Frage der Ästhetik, sondern der Bewahrung historischer und baukultureller Zeugniswerte.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass „[w]ertvollen Kultur- und Sachgütern, besonders auch außerhalb oder am Rand von Ortslagen, mit ortsbild- oder landschaftsbildprägender Bedeutung, [...] entsprechender Substanz- und Umgebungsschutz eingeräumt werden [soll]“ (Umweltbericht, S. 38) ist es aus denkmalfachlicher Sicht erforderlich, Denkmalensembles sowie Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Folgende Denkmalensembles liegen im Gebiet der ehemaligen Wipfratalgemeinde:

- Dannheim: Gehöftgruppe (Dorfstraße 39, 39a, 40, 41, 42 und 44),
- Görbitzhausen: Gehöfte an der Dorfstraße (In Görbitzhausen 12, 14, 15, 16, 17, 18, 24, 26 und 27),
- Marlishausen: Ortskern (Am Anger 1, 2, 5, Dreifuß 1, 2 und Marlishäuser Straße 2, 3, 3d, 3e, 3f, 4),
- Marlishausen: Gehöfte Am Dreifuß (Dreifuß 7, 11, 13) sowie
- Neuroda: Gehöftgruppe Dorfstraße (Neuroda - Ilmenauer Straße 5, 7, 9, 11, 13, 18, 20, 22, 24, 26 und Neuroda - Traßdorfer Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 13, 15, 17).

Bezüglich des Denkmalensembles in Neuroda heißt es im Umweltbericht und in der Begründung des FNP, dass eine Aufhebung angekündigt ist. Entgegen dieser Aussage wird das Denkmalensemble weiterhin in der Denkmalliste des TLDA geführt. Diese Aussage ist daher aus den Planunterlagen zu streichen.

Ebenso sind Kulturdenkmale mit einer über die Orte und Ortsteile hinausreichenden Wirkung für die Maßstabebene des Flächennutzungsplanes von Bedeutung. Sie sind außerdem seit 2015 gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen angezeigt. Im Gemeindegebiet liegen folgende Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung:

- Arnstadt: Denkmalensemble Ortskern und zahlreiche Einzeldenkmale, darunter besonders raumwirksam Stadtkirchen, Schlossturm, Alteburgturm, Wasserturm,
- Angelhausen-Oberndorf: Kirche Oberndorf in erhöhter Lage,
- Dannheim: Ortskern mit Kirche am südlichen Ortsrand oberhalb der Ortslage am Rande der Reinsberge,
- Görbitzhausen: Ortskern mit Kirche prägend für die Ortsansicht im Wipfratal,
- Neuroda: Ortskern mit Kirche sowie
- Siegelbach: Ortskern mit Kirche prägend für das Landschaftsbild und die Ortsansicht im Plauenschen Grund.

Konkret sind denkmalfachliche Belange von den geplanten Wohn- und Mischbauflächen in Görbitzhausen durch ihre Lage in Umgebung von Denkmalen betroffen.

Diesbezüglich sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei baulichen Veränderungen an Kulturdenkmalen oder in ihrer Umgebung eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnispflicht nach § 13 ThürDSchG besteht.

Das geplante Mischgebiet liegt im Erscheinungsbild der Kirche als Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung und in der Blickachse zur Kirche vom südlichen Ortseingang.

Als Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung trägt die Wahrnehmbarkeit und das Erscheinungsbild der Kirche in der Ortsansicht wesentlich zu ihrer Denkmaleigenschaft bei. Durch eine Überbauung von Blickachsen oder denkmalunverträgliche Maße und Gestaltungen, wie ortsuntypische Farbgebung, Dachgestaltung und Materialität, kann die Denkmaleigenschaft negativ beeinträchtigt werden.

Dies gilt ebenso für die geplante Wohnbaufläche Görbitzhausen in Umgebung des Einzeldenkmals Mühlengehöft (in Görbitzhausen 6) und des Ortskerns Görbitzhausen, ebenso mit erhöhter Raumwirkung.

Diese Belange sind in den Planungen zu berücksichtigen. Um eine denkmalverträgliche Entwicklung zu ermöglichen, sollte in weiteren Planungsschritten sichergestellt werden, dass negative Beeinträchtigungen denkmalfachlicher Belange vermieden bzw. reduziert werden.

Außerdem ist das TLDA bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beteiligen, da Auswirkungen von planerischen und baulichen Entwicklungen auf Ebene eines FNP nicht abschließend beurteilungsfähig sind.

Stellungnahme der Bodendenkmalpflege

Der Flächennutzungsplan_8AE_3_1_Begründung_Vorentwurf ist an zwei Stellen zu ändern:

1. Unter dem Punkt „3.5.2.4. Denkmalpflege“ ist folgender, am Ende des Kapitels stehender, Satz:

„Weitere Bodendenkmale können sich auf dem Gemeindegebiet befinden, aus diesem Grund das TLDA bei sich abzeichnenden Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme verpflichtet.“

zu ersetzen durch:

„Neben den eingetragenen Bodendenkmalen sind im Plangebiet zahlreiche archäologische Fundstellen (Bodendenkmale gemäß § 2 Abs.7 ThürDSchG) vorhanden. Aus diesem Grund ist die Untere Denkmalschutzbehörde für die Einzelmaßnahmen im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens (gemäß § 13 ThürDSchG) zu hören.“

2. Unter dem Punkt „3.5.2.4. Denkmalpflege“, „Bodendenkmale (BD)“ sind, neben den genannten

IK_51, Dannheim, Wüstung „Braunsroda“

IK_67, Görbitzhausen, Wüstung „Lengefeld“

IK_41, Reinsfeld, Burganlage-Reinsburg

IK_42, Reinsfeld, Steinkreuz

IK_44, Wipfra, Steinkreuz

IK_66, Wipfra, Wasserburg,

folgende zu ergänzen:

IK_27, Arnstadt, Wallanlage Alteburg

IK_70, Arnstadt, Wüstung „Sichersdorf“

IK_46, Arnstadt, Burgruine-Neideck

IK_47, Arnstadt, Klosteranlage „Walpurgiskloster“

IK_29, Arnstadt, Steinkreuz

IK_30, Arnstadt, Bildstock „Riesenlöffel“

IK_28, Arnstadt, Steinkreuz

IK_31, Arnstadt, Steinkreuz

IK_49, Arnstadt, Bergbauschacht

IK_48, Arnstadt, Abschnittswall mit Graben

IK_68, Arnstadt, Turm Alteburg

IK_50, Arnstadt, Hügelgräberfeld

IK_69, Arnstadt, Hügelgrab

IK_45, Arnstadt, Burganlage Käfernburg

IK_97, Siegelbach, Hügelgrab „Auf der Alteburg über der Winterleite“

IK_98, Siegelbach, Hügelgräber „Auf dem Breitenwege“.

Ansprechpartner des Fachbereichs Archäologische Denkmalpflege ist Dr. des. Andreas Hummel (Tel.: 0361 / 57 322 3341).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anna-Maria Weber

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Kopie an: ☒ UDSchB Ilm-Kreis
s.marx@ilm-kreis.de

Von: TLDA Weber, Anna-Maria <Anna-Maria.Weber@tlda.thueringen.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2025 17:47
An: Jana Richter | quaas-stadtplaner
Cc: s.marx@ilm-kreis.de
Betreff: FNP Arnstadt 8. Änderung: Denkmalensembles
Anlagen: denkmalliste_ENS_Dannheim Neuroda Marlishausen Reinsfeld.xlsx

Sehr geehrte Frau Richter,

ich schreibe Ihnen bezüglich unseres Telefonats zu den Denkmalensembles auf dem Gebiet der ehemaligen Wipfratalgemeinde.

Ich habe mich mit dem zuständigen Erfasser, Herrn Kriszun, rückgesprochen und kann Ihnen folgende Auskünfte geben:

- In der Gemarkung Marlishausen befinden sich zwei Ensembles, das Ensemble „Gehöfte am Dreifuß“ und das Ensemble „Ortskern“, d.h. so, wie sie Ihnen in der Stellungnahme vom TLDA benannt wurden.
- In der Gemarkung Reinsfeld bestätigen wir das Ensemble, das Ihnen von der Unteren Denkmalschutzbehörde mitgeteilt wurde: Das Ensemble „Kirchhof, Pfarrei und Schulen“ umfasst die Adressen in Reinsfeld 1, 9, 11, 12 (Flur 1, Flurstücke 6, 7, 81, 89, 101/78, 107/1).
- Zum Ensemble in der Gemarkung Neuroda liegen nach derzeitigem Kenntnisstand im TLDA keine Informationen zu Absprachen vor, die eine Löschung des ENS ankündigen. Das ENS bleibt bestehen.

Im Anhang finden Sie nochmals eine Übersicht der ENS mit Flurstücksangaben, da Ihnen diese Angaben bei der Kartierung sicherlich hilfreicher sind als die Adressen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Anna-Maria Weber

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12 | 99084 Erfurt | Tel: +49 361 57 3414-357
Fax: +49 361 57 3414-390
E-Mail: anna-maria.weber@tlda.thueringen.de
www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege



50 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr

Diese E-Mail-Adresse stellt kein Postfach im Sinne der Regelungen für den Informationsaustausch oder Schriftverkehr dar. Ein Informationsaustausch über diese E-Mail-Adresse ist daher unverbindlich und erfüllt keine rechtlich vorgeschriebenen Formerfordernisse.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite <https://denkmalpflege.thueringen.de/datenschutzerklaerung>. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Datenschutzerklärung übermittelt.

Bitte drucken Sie das Dokument nur aus, wenn es unbedingt notwendig ist.